

Antrag auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Rechtsanwaltskammer Kassel

Karthäuserstraße 5a

34117 Kassel

Anlagen:

- ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses des 2. Juristischen Staatsexamens oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
- ☐ Lebenslauf mit Lichtbild
- ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akad. Grades
- ☐ Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- ☐ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben
- ☐ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Sozialversicherungsnummer	← Freiwillige Angabe: erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):	
	E-Mail-Adresse:	
Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:	
	Telefax:	
	E-Mail-Adresse:	

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt zuzulassen.

Die juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Bestehen der

☐ Zweiten juristischen Staatsprüfung am _____

☐ Eignungsprüfung am _____ vor dem Landesjustizprüfungsamt in _____ erlangt.

(Zum Nachweis verweise ich auf die beigelegten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und meine Prüfungsakten)

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

☐ beibehalten.

☐ nehmen

in _____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 1)

Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bzw. Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (§§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:

☐ Berufseid mit religiöser Beteuerung

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

☐ Berufseid ohne religiöse Beteuerung

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

☐ Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO*)

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

☐ Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz leisten.

**) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.*

☐ Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

☐ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 340,00 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer

IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13 **BIC:** GENODE51KS1

überwiesen (Hinweis: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Kassel hat beschlossen, dass ab Januar 2016 ggf. für die Zulassung zum Syndikusrechtsanwalt und die kombinierte Zulassung eine erhöhte Gebühr zu erheben ist. Hierüber wird die zuständige Kammerversammlung in ihrer nächsten Sitzung entscheiden).

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Datum:

Unterschrift

Tätigkeitsbeschreibung¹

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname	
I. Angaben zur Tätigkeit	
Beginn <i>(Datum)</i>	
Arbeitgeber <i>(bitte vollen Namen / volle Firma)</i>	
Adresse <i>(zugleich Kanzleisitz):</i>	
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung	
II. Fachliche Unabhängigkeit	
Herr / Frau wird bei der Gesellschaft / in der Organisationseinheit als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) beschäftigt. Die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung i.S.d. § 46 Abs. 3 BRAO ist vertraglich und tatsächlich gewährleistet. Er / Sie unterliegt keinen allgemeinen oder konkreten Weisungen in fachlichen Angelegenheiten, die eine eigenständige Analyse der Rechtslage und eine einzelfallorientierte Rechtsberatung beeinträchtigen. Ihm / Ihr gegenüber bestehen keine Vorgaben zur Art und Weise der Bearbeitung und Bewertung bestimmter Rechtsfragen, er / sie arbeitet fachlich eigenverantwortlich. Er / Sie ist im Rahmen der von ihm / ihr zu erbringenden Rechtsberatung und -vertretung den Pflichten des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen.	
III. Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses	
1. Organisationsbeschreibung:	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

¹ Siehe betreffend III. auch die Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung Seite 9

.....	
2. Tätigkeitsbeschreibung:	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
3. Die Tätigkeit beinhaltet <i>(Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):</i>	
Die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO	<i>(Beschreibung)</i>
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	

Die Erteilung von Rechtsrat § 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	(Beschreibung)
Die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbe- sondere durch das selbstän- dige Führen von Verhandlun- gen, oder auf die Verwirkli- chung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	(Beschreibung)
Die Befugnis zu verantwortli- chem Auftreten nach außen § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	(Beschreibung)

IV. Erklärung des Unternehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. gemachten Angaben sind zutreffend und werden hiermit Bestandteil des Arbeitsvertrages. Eventuell anderslautende Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit in Bezug auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift(en) Arbeitgeber

Name des/der für den Arbeitgeber Zeichnenden und Funktion

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	☐ nein ☐ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	☐ nein ☐ ja: Gericht/StA: AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		☐ nein ☐ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		☐ nein ☐ ja: Gericht/StA: AZ:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		☐ nein ☐ ja
6	a) Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden? b) Existiert aus dieser Zulassung als Syndikusrechtsanwalt eine beA-Postfachnummer?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja SAFE-ID: _____
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	☐ ja ☐ nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	☐ nein ☐ ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	☐ nein ☐ ja

10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?		☐ ja	☐ nein
	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	☐ nein	☐ ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	☐ nein	☐ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	☐ nein	☐ ja

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung

1. Organisationsbeschreibung (III. 1.)

Geben Sie hier zunächst die Organisationseinheit an, in der Sie tätig sind. Ist die Bezeichnung nicht selbsterklärend bzw. in einer Fremdsprache, geben Sie bitte zusätzlich eine zutreffend charakterisierende Bezeichnung bzw. Übersetzung an („Rechtsabteilung“, „Stabsstelle Recht und Steuern“).

Anschließend ist die Organisationseinheit im Hinblick auf deren Aufgaben, Strukturen, Eingliederung im Unternehmen und Personalausstattung samt -qualifikation zu beschreiben. Ggf. ist die Beifügung eines Unternehmensorganigramms zweckmäßig.

2. Tätigkeitsbeschreibung (III. 2.)

Mit der Tätigkeitsbeschreibung muss ein präzises Bild Ihrer tatsächlich ausgeübten Tätigkeit vermittelt werden, wobei die detaillierte Schilderung erst unter III. 3. erfolgt. Hier dient die Darstellung dazu, einen Überblick über alle konkret ausgeübten Tätigkeiten zu erlangen, damit insbesondere die anwaltliche Prägung des Arbeitsverhältnisses geprüft werden kann. Es sind daher alle konkret anfallenden Haupt- und Nebenaufgaben, auch solche nicht-anwaltlicher Art (z. B. allgemeine Organisation, Personalführung, allgemeine Verwaltungsaufgaben), zu beschreiben. Für den Fall, dass die nicht-anwaltlichen Tätigkeiten nicht völlig untergeordnet sind, ist auch darzulegen, wie sich die Arbeitszeit in der Regel auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

3. Inhalt der Tätigkeit (III. 3)

Hier ist eine detaillierte Schilderung der Tätigkeit im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 46 III Nr. 1-4 BRAO erforderlich. Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, nicht jedoch zu gleichen Teilen die Tätigkeit prägen.

- ⇒ **Sofern der Platz im Antragsformular nicht ausreichend ist, kann die Beschreibung auf einem separaten Blatt erfolgen.**

Merkblatt

für Anträge auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Kassel, Karthäuserstraße 5a, 34117 Kassel, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) aktueller, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
- b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung)
- c) Ggf. Nachweis über akademischen Grad – Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung –
- d) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- e) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
- f) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- g) im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, Freistellungserklärung

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt eine Gebühr von 340,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ I der Verwaltungsgebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Kassel).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Kassel

IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13; BIC: GENODE51KS1

Verwendungszweck: Syndikuszulassung

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören.

Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft des Zulassungsbescheides kann die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt durch Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde erfolgen.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO darf sodann die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)“ oder „Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)“ ausgeübt werden.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, **ersetzt** aber **den Befreiungsantrag nicht!** Eine Befreiung kann nach § 6 IV SGB VI bis drei Monate nach Beschäftigungsbeginn rückwirkend erfolgen, wenn binnen dieser drei Monate der Antrag auf Befreiung und ein Antrag auf rückwirkende Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtsanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.